



# UKV und Mietobjekte UZH

## Merkblatt

Zentrale Informatik, IT-Infrastruktur, V 1.0, 14.06.2021

## 1 Wichtige Richtlinien bei notwendigen Mieterausbauten

- Technische Richtlinie 236 Universelle Kommunikationsverkabelung der UZH, aktuelle Ausgabe (Website IB)
- Technische Richtlinie 236a WLAN-Installationen der UZH, aktuelle Ausgabe (Website IB)
- Weisung über die Netzwerksicherheit (WNS) der Universität Zürich (Abschnitt «Physischer Schutz der Netzwerkkomponenten») – Status Verabschiedung 2021
- Weisung «Anforderungen an die Sicherheit der NUZ-Räume» – Status Entwurf
- Regelung «IoT - Wired / Wireless» (Internet of Things; Website Zentrale Informatik)
- Falls es sich um ein Bauprojekt handelt, gilt auch das Merkblatt «Bauprojekte und UKV UZH».

## 2 Beteiligung der Zentralen Informatik

- Bei Standortabklärung Einbezug betreffend UKV, Begehung des Mietobjekts
- Vorgängige Information über Vorhaben durch den Projektleiter der UZH
- Teilnahme an Projekt-Kickstart-Meetings und bei Bedarf an Projektsitzungen, Zustellung der entsprechenden Protokolle
- Mitsprache bei Abweichungen von Richtlinien
- Mitsprache bei Verteilerstandorten (bei grösseren Mieterausbauten)
- Beurteilung und Korrekturen des UKV-Gebäudeprinzipschemas

## 3 Gebäudebezeichnung

Bei jedem Projekt wird so bald wie möglich ein definitiver Gebäudecode festgelegt und der Zentralen Informatik mitgeteilt.

## 4 Wichtige räumliche Anforderungen

- Ein Mietobjekt muss für die UKV notwendige und geeignete Verteilerräume zur Verfügung stellen (siehe Merkblatt «Bauprojekte und UKV UZH»). Wandschränke sind in den meisten Fällen ungeeignet (zu geringe Einbautiefe, fehlende Wärmeabfuhr).
- In Abhängigkeit von Mietdauer und Bedeutung des Standorts sind in Absprache mit der Zentralen Informatik angemessene Kompromisse möglich.
- In Bezug auf Zugriffsschutz, Staubschutz (falls kein separater Raum existiert), Wärmeabfuhr, Schallschutz und Elektroversorgung müssen die Richtlinien eingehalten werden.

## 5 Gebäudeerschliessung

- Gebäudeerschliessung mit Glasfasern (Dark fibre). Je nach Standort und Bedeutung eigene oder Miete bei Anbieter.
- Bei sehr kleinen Standorten und abhängig von der Nutzungsart evtl. Datendienst.
- Abklärung, Entscheid und Einholung von Offerten von Anbietern durch Zentrale Informatik.
- Zur Gebäudeerschliessung gehört auch die Verbindung vom Gebäudeeintrittspunkt des Anbieters bis zum Gebäudeverteiler der UZH, falls das nicht am selben Ort ist. Diese muss ebenfalls durch das Projekt erstellt werden, falls sie nicht schon existiert oder ungeeignet ist.

## 6 Staubschutz und Reinigung

- Bei Umbauten mit laufendem Netzwerk müssen die Racks mit Überdruck vor Staub geschützt werden. Die Installation ist vor Beginn der ersten Arbeiten sicherzustellen und darf erst nach definitivem Abschluss aller Arbeiten abgebaut werden. Damit kann z.B. die Firma EWS & CT Becker GmbH («EWS-Rackschutz») beauftragt werden.
- Die Verteilerräume und ihre Umgebung müssen vor der Aufschaltung der UKV- und LWL-Anschlüsse und vor der Abnahme gereinigt und vor weiteren Verstaubungen geschützt werden.
- Netzwerk-Hardware wird nur in fertiggestellte, gereinigte und abschliessbare Räume installiert. Mit den Lieferanten vereinbarte Installationstermine werden annulliert, wenn die Räume nicht bereit sind. Neue Termine sind nicht immer kurzfristig möglich.

## 7 Beschaffung Netzwerk-Hardware

- Die Beschaffung der Netzwerk-Hardware (Switches, WLAN-Sender, Patchkabel) erfolgt in Zusammenarbeit mit der Zentralen Informatik.
- Die Zentrale Informatik holt nach Vorliegen des UKV-Gebäudeprinzipschemas eine Offerte z.H. der Projektleitung ein.
- In der Regel hat die UZH bereits durch Ausschreibungen Rahmenverträge mit entsprechenden Anbietern abgeschlossen. Falls keine aktuellen, passenden Rahmenverträge vorliegen, ist eine entsprechende Ausschreibung unter Einbezug der Zentralen Informatik durchzuführen.
- Die Hardware-Hersteller haben Lieferfristen von ca. 2 Monaten, wobei es in Einzelfällen auch länger dauern kann. Darum muss das UKV-Gebäudeprinzipschema spätestens 4 Monate vor gewünschter Inbetriebnahme vorliegen, und die Bestellung durch das Projekt muss spätestens 3 Monate vorher ausgeführt werden.
- Die Inbetriebnahme von Gebäudeautomation und Schliessanlagen erfordert in der Regel ein laufendes Netz, bevor alle Verteilerräume fertiggestellt und gereinigt sind. In diesem Fall muss durch den Lieferanten der Switches ein Provisorium installiert werden. Dieses muss bereits bei der Bestellung der Switches mitbestellt werden. Da das Provisorium kostspielig ist, sind nach Möglichkeit möglichst wenige Switches einzusetzen und provisorische Verbindungen über Ausgleichsleitungen zwischen Verteilern einzurichten. Die entsprechende Planung des Provisoriums obliegt dem Elektroplaner.

## 8 Wireless LAN (WLAN)

- Das Wireless LAN muss durch einen von der Zentralen Informatik akzeptierten Spezialisten ausgemessen und geplant werden.
- Die Standorte der Sender werden dem ausführenden Elektroplaner angegeben.
- Grundsätzlich werden die Sender horizontal und mittig an den Decken montiert. Bei durch die Projektleitung anzuzeigenden architektonisch heiklen Umgebungen werden an einer gemeinsamen Vor-Ort-Begehung optimierte Lösungen gesucht.

## 9 Dokumentation und Beschriftung

- Alle zu benutzenden Anschlüsse müssen im Kabelmanagementsystem der UZH (KMS) erfasst werden.
- Die Verteiler und installierten Anschlüsse werden gemäss den Bezeichnungen im KMS neu beschriftet. Bei sehr kurzen Mietdauern (1-2 Jahre), in kleineren Objekten, kann als Kompromiss eine Übersetzungstabelle zwischen vorhandener und Bezeichnung gemäss KMS erstellt werden, und die vorhandene Bezeichnung wird im KMS zusätzlich hinterlegt.
- Falls fehlend, unvollständig oder nicht nachgeführt, muss ein aktuelles UKV-Gebäudeprinzipschema beauftragt werden. Dieses muss die Anzahl Anschlüsse pro Verteiler summiert ausweisen und im Falle einer Neuerstellung richtet es sich nach der Vorgabe in der Technischen Richtlinie 236 UKV der UZH.
- Der Projektleiter oder Nutzervertreter der UZH ist dafür besorgt, dass die KMS-Erfassung UZH-intern oder extern und das UKV-Gebäudeprinzipschema beauftragt werden.

## 10 Kosten

- UKV und Dokumentation: Projektkosten
- Gebäudeerschliessung: Projektkosten
- Netzwerk-Hardware inkl. Dienstleistungen: Projektkosten (BKP 9)
- Mietleitungen: Liegenschaftskonto G950030801.32900

## 11 Kontaktinformationen

Universität Zürich  
Zentrale Informatik  
Abteilung IT-Infrastruktur  
Daniel Sutter  
Stampfenbachstrasse 73  
8057 Zürich  
daniel.sutter@uzh.ch  
044 635 45 62

Stellvertretung: Roland Busenhart, roland.busenhart@uzh.ch, 044 635 47 48

## 12 Weitere Informationen

[https://www.zi.uzh.ch/de/support/netzwerk/merkblaetter\\_checklisten\\_richtlinien.html](https://www.zi.uzh.ch/de/support/netzwerk/merkblaetter_checklisten_richtlinien.html)